



**Römisch-Katholische
Kirchgemeinde
Maria-Hilf
Zürich-Leimbach**

Beschluss der Kirchgemeinde- versammlung vom 2. April 2023

Die Rechnung 2022 wurde genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,
- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Versammlung liegt im Sekretariat, Leimbachstrasse 64, 8041 Zürich, auf. Die abgenommene Rechnung wird auf der Homepage der Kirchgemeinde veröffentlicht (www.maria-hilf.ch).

Zürich, 3. April 2023

Die Kirchenpflege